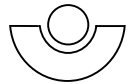


SEE - BERUFGENOSSENSCHAFT



EMDEN · BREMEN · BREMERHAVEN · HAMBURG · KIEL · WISMAR · ROSTOCK · STRALSUND

SCHIFFSSICHERHEITABTEILUNG International Safety Management (ISM)

ISM-Circular 05-2007
Datum: 14.06.2007

Ansprechpartner / in:
Herr Kapt. Berger
Telefon: 040/361 37 - 213
Telefax: 040/361 37 - 204
eMail: ism@see-bg.de

An: Alle Eigner, Betreiber und Durchführungsbeauftragte von deutschen Schiffen

Betr.: Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats

1. Aufgrund der Anzahl schwerer Unfälle mit Rettungsbooten wird den Reedereien empfohlen, die Richtlinien in Annex 2 (Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats) des IMO-Rundschreibens MSC.1/Circ.1206 zu berücksichtigen.
2. Rettungsboot-Manöver sind in Übereinstimmung mit SOLAS Regel III/19.3.3 durchzuführen und sollen sicherstellen, dass die Schiffsbesatzung in Notfällen die Rettungsboote sicher besetzen und aussetzen kann. Die entwickelten Richtlinien für Rettungsboote sind auch für andere Notfallübungen anwendbar. (z.B. Bereitschaftboot-Manöver)
3. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Safety Management Ziele sollten Verfahren für das Durchführen sicherer Übungen entwickelt und innerhalb des SMS umgesetzt werden. Die Verfahren sollen die Richtlinien aus Annex 2 des o.g. IMO-Rundschreibens und folgende Grundsätze berücksichtigen:
 - Übungen sollen so geplant, organisiert und durchgeführt werden, dass erkannte Risiken minimiert werden. Mögliche Risiken sollten durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden.
 - Alle Übungen sind in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchzuführen.
 - Um sicherzustellen, dass geplante Übungen ordnungsgemäß durchgeführt werden, sollten die Trainings- und Bedienungshandbücher des Herstellers zur Vorbereitung der Übung hinzu gezogen werden. Diese Handbücher sollten für jeden an Bord zugänglich sein, und es ist sicherzustellen, dass die Besatzung mit den Anleitungen aus den Handbüchern vertraut ist. (siehe auch SOLAS Regel III/35 Ausbildungshandbuch und Ausbildungshilfen an Bord)
 - Vor Rettungsboot-Manövern ist zu überprüfen, ob das Rettungsboot und seine Ausrüstung ordnungsgemäß gewartet worden ist.
 - Vor dem Aussetzen von Rettungsbooten sollen die vorherrschenden Wetterbedingungen und die örtlichen Gegebenheiten in Betracht gezogen werden.
 - Rettungsboote sollten während einer Übung nicht ausgesetzt werden, solange das Schiff noch Fahrt macht.
 - Personal, welches Sicherheitsausrüstung bedient, muss mit der Funktion und dem Betrieb dieser Ausrüstung vertraut sein (z.B. Aussetz- und Auslösevorrichtungen).

- Übungselemente, die ein erhöhtes Risiko beinhalten, benötigen besondere Aufmerksamkeit oder sind von der Übung auszuschließen. Das Aussetzen eines Bootes mit voller Besatzung ist ein Beispiel für ein Element, welches ein erhöhtes Risiko beinhaltet. Solche Übungen sollten nur unter Beachtung spezieller Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Übungen sollen sicher und umsichtig durchgeführt werden. Die Erfahrung der Besatzung bestimmt, wie schnell die Übung oder einzelne Übungselemente durchgeführt werden können.
- Das simulierte Abwerfen von Freifall-Rettungsbooten ist in Übereinstimmung mit den Richtlinien im Appendix zum IMO-Rundschreiben MSC.1/Circ.1206 durchzuführen (Guidelines for simulated launching of free-fall lifeboats).
- Das Rundschreiben MSC/Circ.1161 ist für das Durchführen von Übungen mit schnellen Bereitschaftsbooten zu berücksichtigen. (Guidance on training fast rescue boats launch and recovery teams and boat crews)

4. Kann die Übung zur vorgegebenen Zeit nicht vollständig durchgeführt werden, so ist eine Eintragung im Schiffstagebuch über die näheren Umstände, den Umfang der Übung und die vorgesehene Zeit für die Wiederholung der Übung vorzunehmen. (siehe SOLAS Regel III/19.5, z.B. das Rettungsboot konnte aufgrund von Wetterbedingungen oder Hafenbeschränkungen nicht ausgesetzt werden)

5. Eigner, Betreiber und Durchführungsbeauftragte werden gebeten, dieses Rundschreiben zur Kenntnis zu nehmen und ihre Kapitäne über den Inhalt zu informieren. Kopien der IMO-Rundschreiben MSC.1/Circ.1206 und MSC/Circ.1161 finden Sie auf unserer Website unter:

<http://www.see-bg.de/schiffssicherheit/ismd/ - msc>

Schiffssicherheitsabteilung